



23. August 2023

Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung

(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ablauf der Vernehmlassung und Übersicht über die Ergebnisse	3
2.1	Einleitende Bemerkungen.....	3
2.2	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.....	4
2.3	Ergebnisse im Einzelnen	4
3	Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco dei partecipanti	10

1 Ausgangslage

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148¹ zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (Schengen-Weiterentwicklung), die vom 11. August 2021 bis zum 18. November 2021 stattgefunden hat.

Die Verordnung (EU) 2021/1148 wurde am 7. Juli 2021 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet. Sie wurde der Schweiz am 8. Juli 2021 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstand notifiziert. Der Bundesrat hat die Übernahme der Verordnung am 11. August 2021 unter Vorbehalt der parlamentarischen Genehmigung gutgeheissen. Für die Durchführung des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens verfügt die Schweiz über eine Frist von maximal zwei Jahren, die am 7. Juli 2023 endet.

Mit der Verordnung (EU) 2021/1148 wird das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (nachfolgend: BMVI-Fonds) für den Zeitraum 2021–2027 geschaffen. Beim BMVI-Fonds handelt es sich um einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und/oder Seeaussengrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des BMVI-Fonds beträgt 6,241 Milliarden Euro. Die Finanzbeiträge der an Schengen assoziierten Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) sind darin nicht enthalten; sie werden die Mittel für den Fonds entsprechend erhöhen. Über die sieben Jahre Laufzeit des Fonds wird sich die Schweiz voraussichtlich mit rund 300 Millionen Euro daran beteiligen. Wie die anderen Schengen-Staaten, wird auch die Schweiz Zuweisungen für nationale Massnahmen aus dem Fonds erhalten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Schweiz über den Fonds Basiszuweisungen in der Höhe von rund 50 Millionen Euro erhalten wird. Diese sollen insbesondere für Projekte im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik eingesetzt werden und damit zum Management der Schengen-Aussengrenzen beitragen. Zusätzlich zu diesem Betrag können später noch zweckgebundene Zuweisungen erfolgen.

Da der Fonds eine Einrichtung der EU und die Schweiz nicht Mitglied derselben ist, müssen die notwendigen Regeln für die Beteiligung der Schweiz an diesem Fonds zwingend in einer Zusatzvereinbarung festgelegt werden. In dieser Zusatzvereinbarung werden insbesondere die Höhe der finanziellen Beteiligung der Schweiz und die weiteren Teilnahmebedingungen festgelegt.

Die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 erfordert weder eine Änderung der schweizerischen Gesetzgebung noch steht sie mit einer Regelung des nationalen Rechts im Widerspruch.

2 Ablauf der Vernehmlassung und Übersicht über die Ergebnisse

2.1 Einleitende Bemerkungen

Der Ergebnisbericht weist aus, welche Bestimmungen positiv oder negativ aufgenommen worden sind und ob Änderungsvorschläge bestehen. Bei Teilnehmern, die den Entwurf generell

¹ Verordnung (EU) 2021/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung, ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 48.

akzeptieren, wird davon ausgegangen, dass sie alle Bestimmungen akzeptieren mit Ausnahme derjenigen, die sie ausdrücklich ablehnen. Bei Teilnehmern, die den Entwurf generell ablehnen, wird davon ausgegangen, dass sie alle Bestimmungen ablehnen mit Ausnahme derjenigen, die sie ausdrücklich akzeptieren.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Eine Liste der Teilnehmer, die geantwortet haben, findet sich in Ziffer 3. Für detaillierte Begründungen wird auf die Originalstellungen verwiesen.²

2.2 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Zur Vorlage sind 45 Stellungnahmen eingegangen. Insgesamt haben sich 26 Kantone, 4 politische Parteien, 3 Dachverbände, das BGer und das BVGer sowie 10 weitere interessierte Kreise schriftlich geäußert. Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben 11 Teilnehmer: **GR, LU, OW, SZ, ZH, KKJPD, SAV, SSV**, der **Flughafen Zürich** und **BGer**; das **BVGer** bittet darum, seine Antwort als Enthaltung auszuweisen.

AG, AI, AR, BE, GL, NW, SG, SH, TG, UR, VS und **ZG** begrüßen die Vorlage und die damit verbundenen Änderungen. Die Stellungnahmen beschränken sich auf die Begrüssung der Umsetzung und enthalten keine Änderungsvorschläge.

BL, BS, FR, GE, JU, NE, SO, TI, VD, Die Mitte, die **FDP**, die **SP**, der **SGB**, das **Centre Patronal**, **FER**, der **Flughafen Genf**, **yes** und die **VKM** begrüßen die Vorlage grundsätzlich insgesamt und haben einige Bemerkungen.

Die **Grünen** stehen der Vorlage kritisch gegenüber und unterstützen diese nur bedingt.

AsyLex, **DJS** und **sosf** lehnen die Beteiligung der Schweiz am BMVI-Fonds ab.

2.3 Ergebnisse im Einzelnen

Die Assoziierung der Schweiz an Schengen und ihre Beteiligung am BMVI-Fonds

SO erachtet eine europaweit einheitliche Visumpolitik als sinnvoll, da nationale Lösungen die irreguläre Migration nur bedingt bekämpfen könnten. Der Kanton begrüsst, dass der BMVI-Fonds der EU ermöglichen soll, rasch und wirksam auf sicherheitsbezogene Krisen, die das Funktionieren des Schengen-Systems in Frage stellen könnten, zu reagieren.

Die **FER** merkt insbesondere an, dass auch die Schweiz von der Unterstützung der Schengen-Staaten, die mit einer hohen Belastung für den Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums konfrontiert seien, profitiere. Sie äussert zudem ihre tiefe Besorgnis über den Zustand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Sie fordert den Bundesrat auf, die Situation so schnell wie möglich zu klären und wieder stabile und konstruktive Beziehungen zur EU aufzubauen.

Das **Centre Patronal** erachtet es als notwendig, dass die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit der EU fortsetze, da sie die Kontrollen an ihren eigenen Grenzen abgeschafft bzw. reduziert habe.

Für **yes** geniesst die vollständige und reibungslose Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum oberste Priorität, weshalb sie der Vorlage zustimmt.

² Abrufbar unter www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2021 > EJPD

Die **FDP** ist der Ansicht, dass die Schweiz als Land im Herzen Europas stark vom freien Personen- und Warenverkehr profitiere. Die zwei Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts seien mitunter einer der Gründe für den Wohlstand und die Standortattraktivität der Schweiz. Die Weiterentwicklung und der Schutz des Schengen-Systems würden daher im Interesse der Schweiz liegen.

Die **SP** unterstützt eine Beteiligung der Schweiz am BMVI-Fonds, weil eine effiziente und korrekte Kontrolle an den Schengen-Aussengrenzen zur Sicherheit in Europa beitrage und weil Europa Teil einer vernetzten Welt sei, in der die internationale Mobilität weiter zunehmen werde. Die Reisefreiheit in Europa sei die grosse Errungenschaft und müsse weiterhin erhalten bleiben. Es sei auch zu bedenken, dass Schengen-Staaten mit einer ausgedehnten Aussen-grenze eine Dienstleistung für sämtliche Schengen-Staaten erbringen würden. Die **SP** macht zudem humanitäre Gründe für die Beteiligung der Schweiz am Fonds geltend.

Finanzen

Beiträge der Schweiz an den BMVI-Fonds

FR weist darauf hin, dass der finanzielle Beitrag zur Verbesserung und Verstärkung der Aussen-grenzen des Schengen-Raums in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stehe, die der Schweiz aus dieser Assoziierung erwachsen würden. **SO** hält fest, dass der neue Fonds zwar zu deutlich höheren Beitragszahlungen der Schweiz führe, die direkt und indirekt damit zusammenhängenden Einsparungen aber nicht ausser Acht gelassen werden dürften. Die Vorteile der Beteiligung der Schweiz am BMVI-Fonds würden überwiegen, da die Kosten für Ausreisen bzw. Rückführungen und/oder für die Nothilfe gesenkt werden könnten.

BL, FR, JU, NE und **VD** stellen fest, dass die vorliegende Schengen-Weiterentwicklung für die Kantone keine zusätzlichen Ausgaben oder personellen Konsequenzen mit sich bringe.

Das **Centre Patronal** ist der Ansicht, dass die im Vergleich zum Vorgängerfonds ISF-Grenze höher ausfallenden Beitragszahlungen an den BMVI-Fonds akzeptiert werden könnten, da sich der Verteilschlüssel zwischen den Staaten nicht geändert habe.

Die **VKM** weist darauf hin, dass die Schweiz lediglich die internationalen Flughäfen als Schengen-Aussengrenzen habe und demnach von den Überwachungs-massnahmen der anderen Schengen-Staaten unmittelbar profitieren könne. Insofern würden auch die finanziellen Beiträge, welche die Schweiz über die nächsten sieben Jahre zu entrichten habe, in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die ihr aus dieser Assoziierung erwachsen. Ebenfalls hat die **VKM** zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage weder finanzielle noch personelle Auswirkungen auf die Kantone habe.

Verwendung der Zuweisungen

TI erachtet es als wichtig, dass neben dem grundlegenden Prinzip der Solidarität mit den Schengen-Staaten auch auf die Sicherheit unseres Landes geachtet werde. Es sei unerlässlich, dass ein Teil der Zuweisungen für die Verbesserung der Grenzübergänge im Süden unseres Landes verwendet werde, da die dortige Region bekanntermassen durch Migrationsströme stark belastet sei.

Für den **Flughafen Genf** ist es von entscheidender Bedeutung, dass die für die Einwanderungskontrollen zuständigen Behörden über die notwendigen Mittel verfügten, um die erforderlichen Überprüfungen durchführen zu können. Daher müsse die Schweiz auch eine finanzielle Unterstützung aus dem BMVI-Fond erhalten, damit sie die in der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener-Grenzkodex) vorgesehenen Vorkehrungen treffen könne.

Die Mitte ist überzeugt, dass die Herausforderungen der globalen Migrationsströme auch in Zukunft nicht abnehmen werden. Folglich sei nachvollziehbar, dass sich die Finanzausstattung des BMVI-Fonds und somit auch die Beitragszahlungen der Schweiz erhöhen würden. **Die Mitte** erwartet, dass die Mittel effizient eingesetzt werden und ein effektiver Mehrwert für die Sicherheit im Schengen-Raum generiert werde. Sie hätte sich gewünscht, dass im erläuternden Bericht die Ergebnisse der Evaluation des Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) dargelegt worden wären, um besser beurteilen zu können, ob die Gelder auch den erwünschten Effekt erzielt haben.

Die **SP** hält fest, dass die Mittel für die Verbesserung eines raschen Zugangs zu rechtsstaatlichen Asylverfahren in den Ankunftsstaaten eingesetzt werden sollten. Die Zuweisungen dürften unter keinen Umständen an Staaten ausbezahlt werden, die systematisch Pushbacks durchführten. Ausserdem appelliert die **SP** an den Bundesrat, sich im Rahmen der Verhandlungen zu einer Zusatzvereinbarung zum BMVI-Fonds für eine unabhängige Compliance-Struktur einzusetzen, die Zweckentfremdungen der Gelder feststellen und entsprechende Massnahmen zu deren Verhinderung vorschlagen kann.

Grenzverwaltungspolitik

Für **GE** ist es angesichts der Entwicklung des Zustroms von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten von grundlegender Bedeutung, eine Reihe von Sicherheitslücken an den Schengen-Aussengrenzen zu schliessen, was auch Auswirkungen auf die Binnengrenzen mit sich bringe. In diesem Zusammenhang betont **GE** die Bedeutung einer Grenzverwaltungspolitik, die sich an sich verändernde Situationen anpassen könne.

Das **Centre Patronal** erachtet es als schwierig, die tatsächliche Wirksamkeit des integrierten Schutzes der Schengen-Aussengrenzen zu beurteilen. Denn die meisten Kontrollinstrumente würden auf die ordnungsgemässe Durchführung und Umsetzung der Programme abzielen aber sich kaum mit der Wirksamkeit der Grenzkontrollen und deren Entwicklung befassen.

Aufrüstung der Grenzschutzbehörden in Europa

AsyLex ist gegen eine weitere massive Aufrüstung der Grenzschutzbehörden in Europa. Die Schaffung des BMVI-Fonds als Nachfolgeinstrument des ISF-Grenze bedeute eine massive Aufstockung der Mittel, die den Schengen-Staaten zur Finanzierung ihrer Grenzschutzbehörden, insbesondere an den Aussengrenzen, zur Verfügung gestellt würden. Die damit verbundenen Auflagen respektive Regelungen zur Verwendung dieser Mittel seien sehr vage gehalten und würden einzig und allein darauf abzielen, die Grenzschutzanlagen und somit die Abschottung Europas zu stärken und Migration zu verhindern.

Solidarität

GE ist sehr daran gelegen, dass die europäische Solidarität im Mittelpunkt der Migrationspolitik steht; dies gelte sowohl bei der Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der inneren Sicherheit als auch bei der Steuerung der Migrationsströme.

Der **SGB** ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Schweiz der EU Vorschläge zur Schaffung von Mechanismen für eine stärkere Solidarität zwischen den Schengen-Staaten unterbreiten sollte.

Für **yes** sollte sich die Schweiz als weniger exponierter Binnenstaat aus Solidarität finanziell an den Aufwendungen jener Schengen-Staaten beteiligen, die hohe Kosten für den Schutz der Aussengrenze tragen.

Die **Mitte** unterstützt klar das Schengen-System. Die Schweiz habe ein Interesse daran, dass die Schengen-Aussengrenzen bestmöglich geschützt seien. So sei es richtig, dass die Schweiz solidarisch einen finanziellen Beitrag leiste.

Grundrechte

Einhaltung der Grund- und Menschenrechte

AsyLex lehnt die Vorlage ab, obwohl sie grundsätzlich die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands unterstützen. Die Wahrung der Grund- und Menschenrechte an den EU-Aussengrenzen müsse zwingend sichergestellt werden. Grenzschutzeinheiten an der Aussengrenze, die direkt durch den ISF-Grenze finanziert oder zumindest unterstützt worden seien, hätten Völkerrechtsverletzungen verübt. Dieses Vorgehen sei auch beim BMVI-Fonds zu erwarten, da insbesondere die Mittel aus diesem Fonds ebenfalls für den weiteren Auf- und Ausbau der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex verwendet werden sollen. Vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sei eine weitere (finanzielle) Unterstützung nicht zu verantworten. Die Schweiz müsse sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der EU für einen ausreichenden Grundrechts- und Datenschutz einsetzen. **AsyLex** fordert infolgedessen, dass die im Rahmen des BMVI-Fonds vorgesehene Aufstockung der Mittel für den Schutz der Aussengrenzen mit Massnahmen flankiert werden, welche die Einhaltung der Grundrechte und insbesondere die zweckmässige Verwendung dieser Mittel überwachen und sicherstellen.

AsyLex und die **SP** fordern, dass sämtliche Projekte und Massnahmen, für die Mittel aus dem BMVI-Fonds verwendet werden, zwingend mit der Einhaltung von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/1148 (Nichtdiskriminierung und Achtung der Grundrechte) sowie sämtlichen weiteren internationalen Verpflichtungen, insbesondere auch der Genfer Flüchtlingskonvention, einhergehen müssten. Die **SP** weist darauf hin, dass das Recht auf Asyl oftmals nicht gewährleistet sei. Deshalb solle die Schweiz einen Beitrag an die Versorgung der Geflüchteten an den europäischen Aussengrenzen leisten.

BS begrüsst die Vorlage, erwartet aber vom Bund, dass er sich für die ausnahmslose Einhaltung der Grundrechte bei allen Einsätzen von Frontex einsetzt.

GE ist der Ansicht, dass die im Rahmen des BMVI-Fonds eingesetzten Mittel in den Bereichen Asyl, legale Migration und Bekämpfung der irregulären Migration von Vorteil seien. Denn dies führe zu einer besseren Integrationsförderung von Flüchtlingen und gewährleiste gleichzeitig die Achtung der Grundrechte. Die Mittel aus dem Fonds müssten auch zu einer gerechten Verteilung der Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der EU führen.

Der **SGB** steht der immer härter werdenden Bekämpfung der irregulären Migration kritisch gegenüber. Er fordert die Schweiz auf, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Migrantinnen und Migranten respektiert werden.

Die **Grünen** kritisieren, dass die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Grenzpolizeien derzeit nicht gewährleistet seien, weswegen auf EU-Ebene die Probleme im Grenzschutzmanagement und die Stärkung der Menschenrechte momentan in grosser Diskussion seien. Daher seien die Stärkung der Menschenrechte und die Verbesserung des Grenzschutzmanagements eine zwingende Bedingung, damit die Schweiz einen Beitrag von rund 300 Millionen Franken an den BMVI-Fonds beisteuern könne. Der Bundesrat und weitere Schweizer Vertretungen in den Gremien müssten sich noch stärker für mehr Transparenz, Mechanismen zur Rechenschaftspflicht und die Achtung der Menschenrechte an der Grenze einsetzen. Nur so sei sichergestellt, dass das Schweizer Geld auch im Sinne der internationalen humanitären

Grundsätze (wie die Flüchtlingskonvention), die auch diejenigen unseres Landes sein sollten, eingesetzt werde.

Die **SP** steht hinter einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Migrationspolitik und unterstützt daher auch Schengen und Dublin. Sie begrüsst die Vorlage grundsätzlich, stellt jedoch auch gewisse Bedingungen. Sollte sich die Schweiz am BMVI-Fonds beteiligen, stehe der Bund in einer besonderen Verantwortung und müsse dafür sorgen, dass keine Schweizer Steuergelder für illegale und menschenverachtende Zwecke eingesetzt werden. Zudem fordert die **SP**, dass sich die Schweiz im Verwaltungsrat des ISF-Grenze dafür einsetze, dass eine Untersuchung zum genauen Einsatz der Gelder lanciert werde. Insbesondere solle dabei die Frage beantwortet werden, ob Zahlungen an den ISF-Grenze, unter anderem von der Schweiz, für Menschenrechtsverbrechen wie Pushbacks an den Schengen-Aussengrenzen verwendet wurden. Die Aussenpolitischen Kommissionen seien über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu informieren. Ebenfalls fordert die **SP** mit ihrer Zustimmung zum BMVI-Fonds, dass sich der Bundesrat für ein europaweites Verteilsystem für Flüchtlinge und eine entsprechende Dublin-Reform einsetzt. Sie erwartet auch weitere konkrete Schritte zur Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten für Kontingentsflüchtlinge sowie ein markant verstärktes Engagement zum Abbau der Fluchtursachen.

Die **DJS** und die **sosf** lehnen die Vorlage ab. Sie sind weder mit dem Ausbau des Schengen-Systems noch mit der dafür erforderlichen Erweiterung des Finanzrahmens einverstanden. Die Gelder aus dem BMVI-Fonds würden in erster Linie für die Militarisierung des Schutzes der EU-Aussengrenzen und für massive Eingriffe in die Grundrechte der persönlichen Freiheit ausgegeben werden.

Errichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte

AsyLex fordert angesichts der schweren Missstände an der Aussengrenze, dass einhergehend mit der Einrichtung des BMVI-Fonds und der damit verbundenen faktischen Verdopplung der Mittel im Vergleich zum ISF-Grenze eine unabhängige Kontrollinstanz geschaffen werde, um die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte an den Grenzen zu überprüfen und sicherzustellen. Ebenfalls fordert **AsyLex** die Errichtung eines starken, unabhängigen und funktionierenden Beschwerdemechanismus im Falle von Grundrechtsverletzungen.

Datenschutz

AsyLex weist darauf hin, dass sie sich bereits in vergangenen Stellungnahmen kritisch zum SIS und anderen Informationssystemen geäussert habe. Der intensivierte Informationsaustausch und auch die ausgebaute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden in sämtlichen europäischen Ländern werde mit der Schaffung des BMVI-Fonds weiter vorangetrieben. Die Schweiz habe bisher im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten die Chance verfehlt, notwendige Massnahmen zum Datenschutz zu treffen, beispielsweise im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Datenerfassung oder den Zugriff diverser Behörden auf die Daten. Ohne derartige Massnahmen sei die Finanzierung weiterer IT-Grosssysteme zur Verwaltung hochsensibler Daten, namentlich jener von geflüchteten Personen, strikt abzulehnen.

Ausführungen zur Zusatzvereinbarung zum BMVI-Fonds

TI hält fest, dass beim Abschluss der Zusatzvereinbarung darauf zu achten sei, dass sämtliche finanziellen Beträge detailliert festgelegt werden.

Die **Grünen** stehen der Schengen-Weiterentwicklung kritisch gegenüber. Sie fordern die Aufnahme nachfolgender Punkte in die Zusatzvereinbarung:

- die Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten durch bessere Qualität und Rechenschaftspflicht der Grenzschutzbehörden (sowohl nationale Polizeien als auch Frontex);
- die Ausbildung in Sachen Menschenrechtskompetenz der Grenzschutzbehörden (sowohl nationale Polizeien als auch Frontex);
- die Unterstützung von Such- und Rettungseinsätzen und der Ausbau der entsprechenden Kapazitäten.

3 Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco dei partecipanti

Kanton Aargau, Regierungsrat	AG
Kanton Appenzell Innerrhoden, Regierungsrat	AI
Kanton Appenzell Ausserrhoden, Regierungsrat	AR
Kanton Bern, Regierungsrat	BE
Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat	BL
Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat	BS
Canton de Fribourg, Conseil d'État, Kanton Freiburg, Staatsrat	FR
République et canton de Genève, Conseil d'État	GE
Kanton Glarus, Regierungsrat	GL
Kanton Graubünden, Regierungsrat	GR
Canton du Jura, Conseil d'État	JU
Kanton Luzern, Regierungsrat	LU
République et canton de Neuchâtel, Conseil d'État	NE
Kanton Nidwalden, Regierungsrat	NW
Kanton Obwalden, Regierungsrat	OW
Kanton St. Gallen, Regierungsrat	SG
Kanton Schaffhausen, Regierungsrat	SH
Kanton Solothurn, Regierungsrat	SO
Kanton Schwyz, Regierungsrat	SZ
Kanton Thurgau, Regierungsrat	TG
Repubblica e Cantone Ticino, il Consiglio di Stato	TI
Kanton Uri, Regierungsrat	UR
Canton de Vaud, Conseil d'État	VD
Canton du Valais, Conseil d'État Kanton Wallis, Staatsrat	VS
Kanton Zug, Regierungsrat	ZG

Politische Parteien / Partis politiques / Partiti politici

Die Mitte

Le Centre

Alleanza del Centro

FDP. Die Liberalen

FDP

PLR. Les Libéraux-Radicaux

PLR

PLR. I Liberali

PLR

Grüne Partei der Schweiz

GPS

Parti écologiste suisse

PES

Partito ecologista svizzero

PES

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

SP

Parti socialiste suisse

PSS

Partito socialista svizzero

PSS**Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / Associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna**

Schweizerischer Städteverband

SSV

Union des villes suisses

UVS

Unione delle città svizzere

UCS**Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / Associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / Associazioni mantello nazionali dell'economia**

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

SGB

Union syndicale suisse

USS

Unione sindacale svizzera

USS

Schweizerischer Arbeitgeberverband

SAV

Union patronale suisse

UPS

Unione svizzera degli imprenditori

USI

Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft / Tribunaux de la Confédération suisse / Tribunali della Confederazione Svizzera

Bundesgericht	Av. du Tribunal fédéral 29
Tribunal fédéral	
Tribunale federale	1000 Lausanne 14
Bundesverwaltungsgericht	Kreuzackerstrasse 12
Tribunal administratif fédéral	Postfach
Tribunale amministrativo federale	9000 St. Gallen

Weitere interessierte Kreise / autres milieux concernés / altre cerchie interessate

AsyLex	AsyLex
Centre Patronal	Centre Patronal
Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz	DJS
Juristes démocrates de Suisse	JDS
Giuristi democratici svizzeri	GDS
Fédération des Entreprises Romandes	FER
Flughafen Zürich AG	Flughafen Zürich
Internationaler Flughafen Genf	Flughafen Genf
Aéroport International de Genève	
Aeroporto di Ginevra-Cointrin	
young european swiss	yes
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	KKJPD
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police	CCDJP
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia	CDDJP
Solidarité sans frontières	sosf
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden	VKM
Association des services cantonaux de migration	ASM
Associazione dei servizi cantonali di migrazione	ASM